



Gemeinderat Frankenhardt

Sitzung am 27.07.2026

Jahresabschluss 2022

Inhalt

Inhalt	2
Vorwort	3
Rückblick auf die Haushaltssatzung 2022	5
Feststellungsbeschluss und Verwendung des Rechnungs-ergebnisses	6
Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2022	9
Gesamtergebnisrechnung und Aufgliederung des Jahresergebnisses 2022	9
Gesamtfinanzrechnung	10
Bilanz zum 31.12.2022	12
Rechenschaftsbericht 2022 und Erläuterungen	14
Eckdaten	14
Ausgewählte Positionen der Ergebnisrechnung	15
Ausgewählte Positionen der Finanzrechnung (Investitionen)	16
Erläuterungen zur Bilanz	18
Erläuterungen zu Liquidität und Schulden	19
Anlagen zum Jahresabschluss 2022	20
Schuldenübersicht	20
Übersicht Stand der Rücklagen	20
Übersicht Entwicklung der Liquidität	21
Übersicht über- und außerplanmäßige Ausgaben	21
Weiterer Anhang nach § 53 Abs. 2 GemHVO	22
Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	23
Angaben zu Fremdkapitalzinsen	24
Pensionsrückstellungen beim KVBW	24
Ermächtigungsübertragung und Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	24
Bürgermeister und Gemeinderatsmitglieder im Haushaltsjahr 2022	24
Zahlenteil Teilergebnis- & Teilfinanzrechnung 2022 inklusive Investitionen	25

Vorwort

Die Gemeinde Frankenhardt hat zum 01.01.2020 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt. Damit erfolgt der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Frankenhardt nach den Grundsätzen des NKHR.

Der Jahresabschluss im NKHR wird in der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 und in der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in der Fassung vom 11. Dezember 2009 geregelt.

Die Gemeinde Frankenhardt hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Dies schreibt § 95 Abs. 1 GemO vor. Die Pflichtinhalte des Jahresabschlusses sind in § 95 Abs. 2 und 3 GemO und § 53 Abs. 2 und § 54 GemHVO enthalten.

Gemäß § 95 Abs. 2 S. 1 GemO besteht der Jahresabschluss aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung und
3. der Bilanz.

Laut § 95 Abs. 2 S. 2 GemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen nach § 95 Abs. 2 S. 1 GemO eine Einheit bildet, und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Anhang sind als Anlagen gemäß § 95 Abs. 3 GemO beizufügen:

1. die Vermögensübersicht,
2. die Schuldenübersicht und
3. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Frankenhardt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner sind dabei die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Jahresabschluss hat damit sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einnahmen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Frankenhardt darzustellen.

Der Jahresabschluss ist nach § 95 b Abs. 1 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Bei der Erstellung dieses Jahresabschlusses wurden die vorgeschriebenen Muster, Tabellen und Anlagen des Leitfadens zum Jahresabschluss nach den Grundlagen des NKHR in Baden-Württemberg vom Innenministerium BW in der 2. Auflage vom Dezember 2018 und der VwV Produkt- und Kontenrahmen des Innenministeriums vom 30.08.2018 angewandt.

Rückblick auf die Haushaltssatzung 2022

Am 13.12.2021 hat die Verwaltung den Haushaltsplanentwurf zum Haushalt 2022 in den Gemeinderat eingebracht. Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 am 24.01.2022 verabschiedet.

Mit Erlass vom 15.02.2022 hat das Landratsamt Schwäbisch Hall die Gesetzmäßigkeit des Haushalts bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt. Genehmigungspflichtige Bestandteile zum Haushalt 2022 waren in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan nicht enthalten.

Die Hebesätze für das Jahr 2022 betrugen für die

- Grundsteuer A 430 v. H.
- Grundsteuer B 410 v. H.
- Gewerbesteuer 350 v. H.

der Steuermessbeträge.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2022 wurden gemäß § 79 GemO und §§ 2, 3 GemHVO folgende Beträge festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.777.203
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	12.948.869
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-171.666
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	147.124
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	2.000
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	145.124
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-26.542

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.868.500
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.191.308
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	677.192
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.508.203
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	11.781.700
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-5.273.497
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-4.596.305
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.500.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	222.837
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.277.163
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-3.319.142

Feststellungsbeschluss und Verwendung des Rechnungsergebnisses

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.07.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	14.907.923,98
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	13.693.330,70
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.214.593,28
1.4	Außerordentliche Erträge	199.865,81
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	11.953,49
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	187.912,32
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.402.505,60

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.904.135,57
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.953.846,39
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.950.289,18
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.670.549,06
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.052.148,56
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-4.381.599,50
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-2.431.310,32
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	162.837,69
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-162.837,69
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-2.594.148,01
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	2.523.247,85
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.682.830,57

2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-70.900,16
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.611.930,41

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	840,16
3.2	Sachvermögen	62.827.953,31
3.3	Finanzvermögen	6.525.911,08
3.4	Abgrenzungsposten	164,84
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	69.354.869,39
3.7	Basiskapital	35.454.806,70
3.8	Rücklagen	4.985.252,10
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	26.565.057,68
3.11	Rückstellungen	-285.084,60
3.12	Verbindlichkeiten	2.114.471,64
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	520.365,87
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	69.354.869,39

4 Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		Drittvoran- gegangenes Jahr ³⁾	Zweitvoran- gegangenes Jahr ³⁾	Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1.	beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		1.127.803,41	1.243.620,00	1.214.593,28
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeinde-haushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				

1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2. beim Sonderergebnis					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		490.965,57	720.357,52	187.912,32
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				

² Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.

³ optional

Soweit nicht im Einzelfall beschlossen, werden mit dem Jahresabschluss die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen genehmigt. Gleiches gilt für die Verwendung von Minderauszahlungen, soweit sie für die Fortsetzung von Maßnahmen in Folgejahren notwendig wurden.

Der Jahresabschluss wurde am 02.07.2026 aufgestellt.

Jörg Schmidt
Bürgermeister

Carolin Schierle
Kämmerin

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2022

Gesamtergebnisrechnung und Aufgliederung des Jahresergebnisses 2022

In der Ergebnisrechnung wird der Ressourcenverbrauch mittels Ertrags- und Aufwandsbuchungen periodengerecht dargestellt. Hierzu zählen auch nicht zahlungswirksame Vorgänge, wie z. B. Abschreibungen, Auflösungen von Zuschüssen oder Veränderungen der Rückstellungen. Das Gesamtergebnis, das sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis ergibt, stellt den Jahresüberschuss bzw. den Jahresfehlbetrag dar.

Ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis ist gemäß § 49 Abs. 3 S. 2 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ein Überschuss beim Sonderergebnis der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen.

Gemäß den §§ 49, 51 GemHVO i. V. m. § 2 Abs. 1 Nrn. 1 bis 24 GemHVO ergibt sich für das Jahr 2022 nachfolgende Gesamtergebnisrechnung mit entsprechendem Planvergleich.

Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Emmätigungsübertragung aus 2021 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emmätigungsübertragung ins Folgejahr
	Ertrags- und Aufwandsarten	2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	EUR	EUR	2021 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	5.296.742,41	4.984.000,00	5.424.627,61	440.627,61	0,00	0,00	-440.627,61	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.362.376,90	4.728.800,00	6.106.585,89	1.377.785,89	0,00	0,00	-1.377.785,89	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	942.673,14	908.703,21	932.047,30	23.344,09	0,00	0,00	-23.344,09	0,00
4	+ Sonstige Transfererträge	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.790.281,38	1.791.200,00	1.908.558,79	117.358,79	0,00	0,00	-117.358,79	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	180.035,20	173.500,00	202.263,32	28.763,32	0,00	0,00	-28.763,32	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.107,40	32.500,00	108.383,60	75.883,60	0,00	0,00	-75.883,60	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	543,99	0,00	664,38	664,38	0,00	0,00	-664,38	0,00
9	+ Aktivierter Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	55.614,44	0,00	45.679,50	45.679,50	0,00	0,00	-45.679,50	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	163.240,79	157.500,00	179.113,59	21.613,59	0,00	0,00	-21.613,59	0,00
11	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nr. 1 bis 10)	12.884.615,65	12.777.203,21	14.907.923,98	2.130.720,77	0,00	0,00	-2.130.720,77	0,00
12	- Personalaufwendungen	3.145.360,53	3.611.200,00	3.412.978,13	-198.221,87	0,00	0,00	198.221,87	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	9.795,44	9.800,00	9.788,00	-12,00	0,00	0,00	12,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.427.614,20	3.190.261,87	4.148.368,10	958.106,23	0,00	41.419,41	-916.686,82	0,00
15	- Abschreibungen	1.714.795,70	1.757.561,18	1.755.827,67	-1.733,51	0,00	0,00	1.733,51	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.736,82	37.864,00	26.945,24	-10.918,76	0,00	0,00	10.918,76	0,00
17	- Transferaufwendungen	3.828.890,29	3.878.500,00	3.872.947,99	-5.552,01	0,00	0,00	5.552,01	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	483.802,67	463.882,30	466.475,57	2.793,27	0,00	0,00	-2.793,27	0,00
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nr. 12 bis 18)	11.640.995,65	12.948.869,35	13.693.330,70	744.461,35	0,00	41.419,41	-703.041,94	0,00
20	= Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nr. 11 und 19)	1.243.620,00	-171.666,14	1.214.593,28	1.386.259,42	0,00	-41.419,41	-1.427.678,83	0,00
21	+ Außerordentliche Erträge	722.334,33	147.124,09	199.865,81	52.741,72	0,00	0,00	-52.741,72	0,00
22	- Außerordentliche Aufwendungen	1.976,81	2.000,00	11.953,49	9.953,49	0,00	0,00	-9.953,49	0,00
23	= Sonderergebnis (Saldo aus Nr. 21 und 22)	720.357,52	145.124,09	187.912,32	42.788,23	0,00	0,00	-42.788,23	0,00
24	= Gesamtergebnis (Summe aus Nr. 20 und 23)	1.963.977,52	-26.542,05	1.402.505,60	1.429.047,65	0,00	-41.419,41	-1.470.467,06	0,00

Die Aufgliederung des Jahresergebnisses 2022 (Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen nach § 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO) sieht wie folgt aus:

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		drittvorangegangenes Jahr ³⁾	zweitvorangegangenes Jahr ³⁾	Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1.	beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		1.127.803,41	1.243.620,00	1.214.593,28

1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2. beim Sonderergebnis					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		490.965,57	720.357,52	187.912,32
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				

² Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.

³ optional

Gesamtfinanzrechnung

In der Gesamtfinanzrechnung werden sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen erfasst. Sie beinhaltet sowohl die Zahlungsströme der Ergebnisrechnung als auch die der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Darüber hinaus zeigt die Finanzrechnung die Veränderung der Finanzmittel zum Jahresende auf. Sie stellt somit die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar.

Gemäß den §§ 50, 51 GemHVO i. V. m. § 3 Nr. 1 bis 38 GemHVO ergibt sich für das Jahr 2022 nachfolgende Gesamtfinanzrechnung mit entsprechendem Planvergleich:

Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR			2021 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	5.275.044,90	4.984.000,00	5.460.019,76	476.019,76	0,00	0,00	- 476.019,76	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.214.631,73	4.728.800,00	6.103.044,61	1.374.244,61	0,00	0,00	- 1.374.244,61	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.856.314,09	1.791.200,00	1.855.656,62	64.456,62	0,00	0,00	- 64.456,62	0,00
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	180.249,64	173.500,00	190.850,48	17.350,48	0,00	0,00	- 17.350,48	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82.840,26	32.500,00	113.837,37	81.337,37	0,00	0,00	- 81.337,37	0,00
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	531,88	0,00	666,53	666,53	0,00	0,00	- 666,53	0,00
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	163.400,81	157.500,00	180.060,20	22.560,20	0,00	0,00	- 22.560,20	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.773.013,31	11.868.500,00	13.904.135,57	2.035.635,57	0,00	0,00	- 2.035.635,57	0,00
10	- Personalauszahlungen	3.149.150,31	3.611.200,00	3.412.903,82	-198.296,18	0,00	0,00	198.296,18	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	9.808,14	9.800,00	9.775,30	-24,70	0,00	0,00	24,70	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.268.407,98	3.190.261,87	4.205.020,64	1.014.758,77	0,00	41.419,41	- 973.339,36	0,00
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	29.161,91	37.864,00	25.389,41	-12.474,59	0,00	0,00	12.474,59	0,00
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	3.846.860,83	3.878.500,00	3.851.290,46	-27.209,54	0,00	0,00	27.209,54	0,00
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	463.446,54	463.682,30	449.466,76	-14.215,54	0,00	0,00	14.215,54	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.766.835,71	11.191.308,17	11.953.846,39	762.538,22	0,00	41.419,41	- 721.118,81	0,00
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.006.177,60	677.191,83	1.950.289,18	1.273.097,35	0,00	- 41.419,41	- 1.314.516,76	0,00

18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	173.105,27	4.935.400,00	1.950.698,02	-2.984.701,98	0,00	0,00	2.984.701,98	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	647.100,82	907.094,73	277.445,89	-629.648,84	0,00	0,00	629.648,84	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	733.260,31	665.708,18	442.405,15	-223.303,03	0,00	0,00	223.303,03	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.553.466,40	6.508.202,91	2.670.549,06	-3.837.653,85	0,00	0,00	3.837.653,85	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	198.768,63	439.000,00	640.584,67	201.584,67	0,00	0,00	- 201.584,67	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.148.983,09	10.682.700,00	5.640.130,60	-5.042.569,40	0,00	12.862,14	5.055.431,54	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	478.279,23	760.000,00	771.433,29	11.433,29	0,00	77.226,48	65.793,19	0,00

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächigungs- übertragung aus 2021 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächigungs- übertragung ins F olgejahr
		2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.827.530,95	11.881.700,00	7.052.148,56	-4.829.551,44	0,00	90.088,62	4.919.640,06	0,00
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 3.274.064,55	- 5.373.497,09	-4.381.599,50	991.897,59	0,00	- 90.088,62	- 1.081.986,21	0,00
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 1.267.886,95	- 4.696.305,26	-2.431.310,32	2.264.994,94	0,00	- 131.508,03	- 2.396.502,97	0,00
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	1.500.000,00	0,00	-1.500.000,00	0,00	0,00	1.500.000,00	0,00
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	196.334,34	222.837,00	162.837,69	-59.999,31	0,00	0,00	59.999,31	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 196.334,34	1.277.163,00	-162.837,69	-1.440.000,69	0,00	0,00	1.440.000,69	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	- 1.464.221,29	- 3.419.142,26	-2.594.148,01	824.994,25	0,00	- 131.508,03	- 956.502,28	0,00
37	+ Haushaltswirksame Einzahlungen	560.269,84		2.706.487,51					
38	- Haushaltswirksame Auszahlungen	90.971,90		183.239,66					
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	469.297,94		2.523.247,85					
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.677.753,92		1.682.830,57					
41	+/- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	- 994.923,35		-70.900,16					
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres	1.682.830,57		1.611.930,41					
43	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende			0,00					

1) Ansatz inkl. aller Nachtragshaushalte (übertragene Ermächtigungen und die Nutzung der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHVO berühren den Ansatz nicht)

2) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Haushaltswirtschaftliche Sperren, Inanspruchnahmen von Deckungsfähigkeiten

3) = verfügbare Mittel (Spalte 2 + 5 + 6) - Ergebnis (Spalte 3)

4) Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO festzustellen

5) Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln sind keine Planungsgrößen

Bilanz zum 31.12.2022

	AKTIVA	Stand 31.12.2021 (in EUR)	Stand 31.12.2022 (in EUR)
1.	Vermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.187,81	840,16
1.2	Sachvermögen		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.711.664,95	5.933.218,01
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.917.519,71	10.281.386,77
1.2.3	Infrastrukturvermögen	35.949.572,72	36.218.367,93
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken		
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.350,40	10.350,40
1.2.6	Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge	199.450,43	665.084,96
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	469.924,53	503.008,51
1.2.8	Vorräte		
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.587.346,15	9.216.536,73
1.3	Finanzvermögen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	738.008,73	738.008,73
1.3.3	Sondervermögen		
1.3.4	Ausleihungen	1.500,00	1.500,00
1.3.5	Wertpapiere	4.000.000,00	1.500.000,00
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.621.685,25	2.623.487,17
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	318.216,79	50.984,77
1.3.8	Liquide Mittel	1.682.830,57	1.611.930,41
2.	Abgrenzungsposten		
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.391,96	164,84
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse		
Summe	Aktiva	67.214.650,00	69.354.869,39

	PASSIVA	Stand 31.12.2021 (in EUR)	Stand 31.12.2022 (in EUR)
1.	Eigenkapital		
1.1	Basiskapital und Kapitalrücklage		
1.1.1	Basiskapital	35.452.344,83	35.452.344,83
1.2	Rücklagen		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.371.423,41	
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.211.323,09	
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.3.	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses		
1.4	Ergebnis des laufenden Jahres	0,00	1.402.505,60
2.	Sonderposten		
2.1	Für Investitionszuweisungen	15.909.248,95	17.372.671,57
2.2	Für Investitionsbeiträge	7.701.557,07	7.505.190,16
2.3	Für Sonstiges	1.677.798,92	1.687.195,95
3.	Rückstellungen		
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	43.668,33	43.668,33
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen		
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien		
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	-370.467,00	-370.467,00
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen		
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	44.175,94	41.714,07
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen		
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.616.921,78	1.455.661,92
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen		
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	975.194,18	572.862,63
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.710,61	32.368,14
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	46.826,67	53.578,95
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	523.923,22	520.365,87
Summe	Passiva	67.214.650,00	69.354.869,39

Rechenschaftsbericht 2022 und Erläuterungen

Eckdaten

Eckdaten 2022	Plan 2022	RE 2022	Abweichung / Anmerkung
Ordentliches Ergebnis	-171.666,14 €	1.214.593,28 €	1.386.259,42 €
Gesamtergebnis	-26.542,05 €	1.402.505,60 €	1.429.047,65 €
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	677.191,83 €	1.950.289,18 €	
Netto-Investitionsrate (Zahlungsmittelüberschuss ./ Tilgung)	454.354,83 €	1.787.451,49 € 162.837,69 €	
Investitionsvolumen (Auszahlungen investiv)	11.881.700,00 €	7.052.148,56 €	-4.829.551,44 €
Kreditermächtigung 2022	1.500.000,00 €	0,00 €	
Schuldenstand 01.01.2022		1.616.921,78 €	
Schuldenstand 31.12.2022		1.455.661,92 €	
Pro-Kopf-Verschuldung 01.01.2022		328,38 €	4.924 Einwohner laut StaLa
Pro-Kopf-Verschuldung 31.12.2022		293,89 €	4.953 Einwohner laut StaLa
Liquide Mittel 01.01.2022		2.677.753,92 €	Mindestliquidität § 22 Abs.2
Liquide Mittel 31.12.2021		1.682.830,57 €	GemHVO = 194.766,93 €
Bilanzsumme 31.12.2021		67.214.650,00 €	
Bilanzsumme 31.12.2022		69.354.869,39 €	
EK-Quote 31.12.2021		58,1%	
EK-Quote 31.12.2022		58,3%	

Im Haushaltsjahr 2022 konnte erneut ein Überschuss in Höhe von insgesamt rund 1,4 Mio. € erwirtschaftet werden.

Wie auch in den Jahren 2020 und 2021 liegt der Hauptgrund für den positiven Abschluss 2022 auf der Ertragsseite mit deutlichen Mehreinnahmen, beispielsweise bei der Gewerbesteuer (+327.500 € über Plan), aber auch die Zuweisungen vom Land (Schlüsselzuweisungen, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) lagen mit knapp 652.500 € über Plan. Die sehr vorsichtige Planung bei den Haupteinnahmearten (Gewerbesteuer, Landeszuweisungen) und bei den Personalkosten sowie eine positivere Entwicklung als erwartet führen letztendlich zu einem ansehnlichen ordentlichen Gewinn.

Der oben aufgeführte Überschuss des ordentlichen Ergebnisses führte zusammen mit dem Überschuss des Sonderergebnisses von rund 187.900 € zu einem positiven Gesamtergebnis für das Jahr 2022 in Höhe von 1.402.505,60 €. Dies ermöglicht eine Rücklagenzuführung in gleicher Höhe und einer Erhöhung des Eigenkapitals in der Bilanz.

Der Gesamthaushalt erwirtschaftete auf 31.12.2022 einen Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 2.594.148,01 €. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender

Verwaltungstätigkeit (1,95 Mio. €) reicht nicht aus, um die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten (fast 4,4 Mio. €) zu decken:

Zahlungsmittelüberschuss laufende Verwaltungstätigkeit	1.950.289,18 €
Einzahlungen	13.904.135,57 €
Auszahlungen	11.953.846,39 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-4.381.599,50 €
Einzahlungen	2.670.549,06 €
Auszahlungen	7.052.148,56 €
Tilgung von Krediten	- 162.837,69 €
Finanzierungsmittelbedarf	-2.594.148,01 €

Ausgewählte Positionen der Ergebnisrechnung

Auch im Haushaltsjahr 2022 konnte der komplette Ressourcenverbrauch inklusive dem flächendeckend zu berücksichtigenden Werteverzehr aus Abschreibungen periodengerecht erwirtschaftet werden und zudem das dargestellte positive Gesamtergebnis generiert werden.

Der Saldo aus Abschreibungen und der Auflösung aus Zuschüssen und Beiträgen stellt sich wie folgt dar:

	Plan 2022	RE 2022
Abschreibungen	1.757.561,18 €	1.755.827,67 €
Auflösung Zuschüssen & Beiträge	908.703,21 €	932.047,30 €
Saldo	848.857,97 €	823.780,37 €

Die Abschreibungen sind somit deutlich höher als der Betrag aus der Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen, was darauf schließen lässt, dass der Vermögensverzehr nicht vollständig durch Zuschüsse finanziert ist, sondern dass ein Teil der Investitionen eigenfinanziert sind. Dieser eigenfinanzierte Anteil belastet das ordentliche Ergebnis der Gemeinde und zeigt auf, dass die Kommune dauerhaft Substanz aus Eigenmitteln verbraucht. Die vollständige und realistische Darstellung des Vermögensverzehrs entspricht den Zielen des NKHR hinsichtlich Transparenz, Steuerungsfähigkeit und nachhaltiger Haushaltsführung. Die Belastung des ordentlichen Ergebnisses ist strukturell begründet und planbar.

Die wichtigsten Ergebnispositionen sind nachfolgend aufgeführt:

Ordentliche Erträge 2022

Plan 2022	12.777.203,21 €	
<u>RE</u>	<u>14.907.923,98 €</u>	
	+2.130.720,77 €	= +16,7%

Außerordentliche Erträge 2022

Plan 2022	147.124,09 €
RE	199.865,81 €
	+52.741,72 €

Ertragskonten	Plan 2022	RE 2022	Abweichung
3011* Grundsteuer A	92.000,00 €	91.037,04 €	- 962,96 €
3012* Grundsteuer B	360.000,00 €	364.053,24 €	4.053,24 €
3013* Gewerbesteuer	1.000.000,00 €	1.327.557,40 €	327.557,40 €
3021* EinkommenSt.-Anteil	3.130.000,00 €	3.211.773,47 €	81.773,47 €
3022* UmsatzSt.-Anteil	109.000,00 €	115.927,74 €	6.927,74 €
3051* Fam.Leist.Ausgleich	240.000,00 €	260.041,00 €	20.041,00 €
311* SchlüsselZuw. Land	2.840.000,00 €	3.383.820,70 €	543.820,70 €
316* Auflösung Zuschüsse/Beiträge	908.703,21 €	932.047,30 €	23.344,09 €
33* Entgelte öff.Leistungen	1.791.200,00 €	1.908.558,79 €	117.358,79 €
348* Kostenerstatt./-Umlagen	32.500,00 €	108.383,60 €	75.883,60 €

Ordentliche Aufwendungen 2022

Plan 2022	12.948.869,35 €
RE	13.693.330,70 €
	744.461,35 € = +5,75%

Außerordentliche Aufwendungen 2022

Plan 2022	2.000,00 €
RE	11.953,49 €
	9.953,49 €

Aufwandskonten	Plan 2022	RE 2022	Abweichung
40* Personalaufwendungen	3.611.200,00 €	3.412.978,13 €	- 198.221,87 €
42* Aufw. Für Sach-u. Dienstleist.	3.190.261,87 €	4.148.368,10 €	958.106,23 €
43* Transferaufwendungen	3.878.500,00 €	3.872.947,99 €	- 5.552,01 €
44* Sonstige ordentl. Aufwend.	463.682,30 €	466.475,57 €	2.793,27 €
47* Abschreibungen	1.757.561,18 €	1.755.827,67 €	- 1.733,51 €

Details können dem Komplettausdruck der Haushaltsrechnung ab Seite 26 entnommen werden.

Ausgewählte Positionen der Finanzrechnung (Investitionen)

Einleitend wird nochmals darauf hingewiesen, dass eines der wesentlichen Prinzipien des NKHR der Grundsatz der Periodengerechtigkeit ist. Dieser verlangt, dass Aufwendungen und Erträge derjenigen Haushaltsperiode zuzuordnen sind, in der der Ressourcenverbrauch bzw. die Ressourcenentstehung wirtschaftlich verursacht wird.

Während in der Kameralistik nicht in Anspruch genommene Ausgabemittel regelmäßig als Haushaltsreste in das Folgejahr übertragen werden konnten, ist im doppischen Haushaltswesen eine solche Übertragung von Aufwendungen

systembedingt ausgeschlossen. Nicht verbrauchte Aufwandsermächtigungen sind der jeweiligen Haushaltsperiode zuzuordnen und können nicht in Folgejahre fortgeschrieben werden. Eine Übertragung würde dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit widersprechen.

Die anstehenden Maßnahmen werden daher jährlich neu bewertet und im jeweiligen Haushaltsplan erneut veranschlagt. Ziel ist es, im Haushaltsplan ausschließlich den voraussichtlichen Ressourcenverbrauch der jeweiligen Haushaltsperiode abzubilden. Soweit es sich um mehrjährige Maßnahmen oder Investitionen handelt, können haushaltsrechtlich zulässige Auszahlungs- oder Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen werden; dies berührt jedoch nicht die periodengerechte Abgrenzung des Aufwands.

Auch im Haushalt 2022 waren einzelne Planansätze vorsorglich höher angesetzt worden. Die aus den ersten doppelhaushaltlichen Haushaltsjahren gewonnenen Erkenntnisse fließen kontinuierlich in die Haushaltsplanung der Folgejahre ein.

Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem Rechnungsergebnis stellen im doppelhaushaltlichen Haushaltswesen keinen Hinweis auf eine Fehlplanung dar, sondern dokumentieren die Differenz zwischen dem prognostizierten und dem tatsächlich eingetretenen Ressourcenverbrauch.

Das Investitionsvolumen (investive Ausgaben) im Jahr 2022 lag bei insgesamt rund 7 Mio. € und damit deutlich über dem der Vorjahre. Der Planansatz lag bei 11.881.700 € und damit um 4,83 Mio. € höher als das Rechnungsergebnis.

Schwerpunkte der Investitionen 2022:

- Umbau / Erweiterung Wilhelm-Sandberger-Schule / 1,96 Mio. € (Plan 4 Mio. €)
- Erschließung BG Gässlesäcker Erweiterung / 423.400 € (Plan 934.500 €)
- Breitbandausbau / 410.000 € (Plan 452.000 €)
- Phosphatfällung Kläranlagen / 427.800 € (Plan 595.000 €)
- Neubau Feuerwehrmagazin Honhardt / 39.200 € (Plan 200.000 €)
- Umbau / Neubau Kindergarten Gründelhardt / 958.500 € (Plan 1,3 Mio. €)
- Feuerwehr Gründelhardt Beschaffung LF 10/6 / 239.300 € (Plan 249.000 €)

Folgende größeren Maßnahmen waren zwar eingeplant, wurden aber in 2022 nicht umgesetzt oder begonnen:

- Sanierung Wasserleitung Obere Bergstraße / Eidholzweg (Plan 419.000 €)
- Kanalisation BG Lietwiesen (Plan 910.000 €)
- Grunderwerb Baugebiete (Plan 247.000 €)
- Errichtung einer PV-Anlage (Plan 100.000 €)

Die investiven Einzahlungen schließen zum 31.12.2022 mit rund 2,67 Mio. € ab und liegen damit ebenfalls deutlich unter dem Planansatz von knapp 6,5 Mio. €. Ein wesentlicher Anteil der investiven Einzahlungen sind die 1,38 Mio. € Mittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds für den Umbau und die Erweiterung der Wilhelm-Sandberger-Schule. Für die Maßnahmen bei den Feuerwehren konnten ebenfalls die bewilligten Gelder abgerufen werden, hieraus resultieren Einzahlungen in

Höhe von 660.000 €. Aus Bauplatzverkäufen konnten rund 158.000 € Einzahlungen generiert werden.

In folgenden Bereichen waren Zuschüsse eingeplant, diese konnten jedoch mangels Baufortschritt im Jahr 2022 noch nicht realisiert werden:

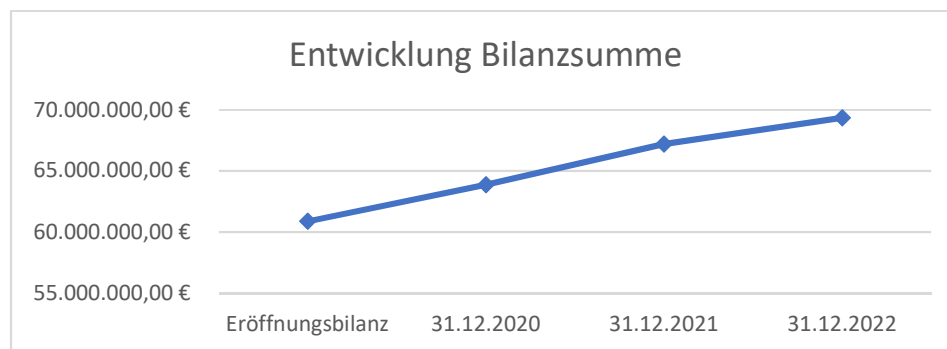
- Umbau / Erweiterung Wilhelm-Sandberger-Schule / Plan 500.000 €
- Umbau / Neubau Kindergarten Gründelhardt / Plan 654.000 €

Auf die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 1,5 Mio. € konnte erfreulicherweise verzichtet werden.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Frankenhardt am 12.09.2022 festgestellt und im Winter 2022/2023 von der GPA geprüft.

Gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 hat sich die Bilanzsumme zwischenzeitlich auf 69.354.869,39 € erhöht.



Die Eigenkapitalquote steigt auch in 2022 weiter an. Sie liegt zum 31.12.2022 bei 58,3 % und damit um 0,2% über der EK-Quote Ende 2021. Die Gemeinde Frankenhardt verfügt damit auch im Jahr 2022 über eine sehr solide Vermögensbasis; die gute Eigenkapitalquote unterstreicht die nachhaltige und generationengerechte Haushaltsführung.

Die Verschuldung beträgt auf Jahresende noch 1,45 Mio. €, was einer sehr geringen Verschuldung im Verhältnis zur Bilanzsumme entspricht.

Mit 9,2 Mio.€ erreichen die Anlagen im Bau einen neuen Höchstwert. Das entspricht rund 13 % der Bilanzsumme, was wiederum auf ein umfangreiches Investitionsprogramm hindeutet. Kurzfristig wird dadurch zwar Kapital gebunden, langfristig erhöht es jedoch das kommunale Vermögen. Die Kehrseite der Medaille: Folgekosten wie Abschreibungen, Unterhaltung und Personal müssen ebenfalls aus den laufenden Erträgen finanziert werden können.

Nachfolgend wird die Entwicklung der wichtigsten Bilanzpositionen dargestellt:

	Schlussbilanz	Schlussbilanz	
Ausgewählte AKTIVA	31.12.2021	31.12.2022	Abweichung
1. Vermögen	67.209.258,04 €	69.354.704,55 €	2.145.446,51 €
<i>davon auszugsweise</i>			
1.2 Sachvermögen	57.166.103,53 €	61.649.509,44 €	4.483.405,91 €
1.2.1 unbeb. Grundstücke	5.711.664,95 €	5.933.218,01 €	221.553,06 €
1.2.2 bebaute Grundstücke	8.917.519,71 €	10.281.386,77 €	1.363.867,06 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	35.949.572,72 €	36.218.367,93 €	268.795,21 €
1.2.9 Anlagen im Bau	6.587.346,15 €	9.216.536,73 €	2.629.190,58 €
1.3 Finanzvermögen	6.420.839,30 €	3.849.939,14 €	- 2.570.900,16 €
1.3.2 Beteiligungen und Kapitaleinlagen	738.008,73 €	738.008,73 €	- €
1.3.5 Wertpapiere	4.000.000,00 €	1.500.000,00 €	- 2.500.000,00 €
1.3.8 Liquide Mittel	1.682.830,57 €	1.611.930,41 €	- 70.900,16 €
Aktiva gesamt	67.214.650,00 €	69.354.869,39 €	2.140.219,39 €

	Schlussbilanz	Schlussbilanz	
Ausgewählte PASSIVA	31.12.2021	31.12.2022	Abweichung
1. Eigenkapital	39.035.091,33 €	40.440.058,80 €	1.404.967,47 €
1.1 Basiskapital	35.452.344,83 €	35.454.806,70 €	2.461,87 €
1.2 Rücklagen	3.582.746,50 €	3.582.746,50 €	
1.4 Ergebnis lfd. Jahr		1.402.505,60 €	
2. Sonderposten	25.288.604,94 €	26.565.057,68 €	1.276.452,74 €
2.1 für Inv.Zuweisungen	15.909.248,95 €	17.372.671,57 €	1.463.422,62 €
2.2 für Inv.Beträge	7.701.557,07 €	7.505.190,16 €	- 196.366,91 €
2.3 für Sonstiges	1.677.798,92 €	1.687.195,95 €	9.397,03 €
4. Verbindlichkeiten	2.649.653,20 €		- 2.649.653,20 €
<i>davon auszugsweise</i>			
4.2 aus Kreditaufnahmen	1.616.921,78 €	1.455.661,92 €	- 161.259,86 €
4.4 aus Lieferungen und Leist.	975.194,18 €	572.862,63 €	- 402.331,55 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	523.923,22 €	520.365,87 €	- 3.557,35 €
Passiva gesamt	67.214.650,00 €	69.354.869,39 €	2.140.219,39 €

Erläuterungen zu Liquidität und Schulden

Der Stand der liquiden Mittel lag zum 31.12.2022 bei 1.611.930,41 €. Der Bestand an Festgeldanlagen (= Bilanzposition „Wertpapiere“) verringerte sich zum 31.12.2022 um 2,5 Mio. €, da zwei Festgeldanlagen fällig wurden.

Die Investitionskredite lagen zum Jahresende bei 1.455.661,92 €. Damit lag die Pro-Kopf-Verschuldung mit 293,98 € erstmals unter 300 €/Einwohner. Der Durchschnitt aller Kreismunicipalitäten im Landkreis Schwäbisch Hall lag laut Statistischem Landesamt zum 31.12.2022 bei 974,54 €/Einwohner.

Details wie die Entwicklung der Liquidität und die Schuldenstandsübersicht können den nachfolgend beigefügten Anlagen entnommen werden.

Anlagen zum Jahresabschluss 2022

Schuldenübersicht

Schuldenübersicht

- in EUR -

Art der Schulden		Gesamtbetrag am 01.01. des Haushalts- jahres [1] 2022	Gesamtbetrag zum 31.12. des Haushalts- jahres 2022	Davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) [5]
				bis zu 1 Jahr [2]	über 1 bis 5 Jahre [3]	mehr als 5 Jahre [4]	
1		2	3	4	5	6	7
1.1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.616.921,78	1.455.661,92	0,00	0,00	1.455.661,92	- 161.259,86
1.2.1.	Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.	Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.	Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4.	Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5.	Kreditinstitute	1.616.921,78	1.455.661,92	0,00	0,00	1.455.661,92	- 161.259,86
1.2.6.	sonstige Bereiche [6]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.	Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.	Gesamtschulden Kernhaushalt	1.616.921,78	1.455.661,92	0,00	0,00	1.455.661,92	- 161.259,86
-		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachrichtlich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) [7]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.	Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung [7,8]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.616.921,78	1.455.661,92	0,00	0,00	1.455.661,92	- 161.259,86
3.3.	Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.	Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	1.616.921,78	1.455.661,92	0,00	0,00	1.455.661,92	- 161.259,86
3.6.	abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Konsolidierte Gesamtschulden	1.616.921,78	1.455.661,92	0,00	0,00	1.455.661,92	- 161.259,86

** Es werden für die EB/SB-Werte vorläufige Werte ermittelt!

Übersicht Stand der Rücklagen

Im Vorgriff zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung in der Sitzung am 27.07.2026 wurden der Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis und der Jahresüberschuss aus dem Sonderergebnis in die Rücklage eingebucht. Der Stand der Rücklagen hat sich somit im Jahr 2022 entwickelt:

Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art		Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
		EUR	
1.	Ergebnisrücklagen	3.582.746,50	4.985.252,10
1.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses [1]	2.371.423,41	3.586.016,69
1.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses [1]	1.211.323,09	1.399.235,41
2.	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
	Rücklagen gesamt	3.582.746,50	4.985.252,10

[1] Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Übersicht Entwicklung der Liquidität

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten jahr 1)	Finanzrechnung	
		Vorjahr	Rechnungsjahr
		EUR	EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn 2)	2.677.753,92	1.682.830,57
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO) 3)	2.006.177,60	1.950.289,18
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO) 3)	- 3.274.064,55	- 4.381.599,50
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO) 3)	- 196.334,34	- 162.837,69
4.3	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	469.297,94	2.523.247,85
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	1.682.830,57	1.611.930,41
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende 4)	4.000.000,00	1.500.000,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende 3)	0,00	0,00
8b	+/- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	5.682.830,57	3.111.930,41
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	131.508,03	0,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 6)	0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	5.551.322,54	3.111.930,41
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	5.551.322,54	3.111.930,41
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	216.286,22	194.766,93

1) Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

2) aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO); entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173

3) Für die Spalten Finanzhaushalt und Finanzplanung sind die Werte der letzten Finanzplanung zu verwenden.

4) entspricht dem Konto 1492 - Sonstige Einlagen -

5) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden.

6) Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

** Es werden für die EB/SB-Werte vorläufige Werte ermittelt!

Übersicht über- und außerplanmäßige Ausgaben

Bei überplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen, die die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge und die aus den Vorjahren übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) übersteigen.

Bei außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen, für die im Haushaltsplan keine Ermächtigung veranschlagt und keine aus den Vorjahren übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) verfügbar sind.

Nachfolgend sind alle im Haushaltsjahr 2022 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben über 10.000 € aufgelistet, wobei kalkulatorische Kosten und innere Leistungsverrechnungen ebenso außen vor bleiben wie die Einzelkonten, welche einem Budget zugeordnet sind:

Produkt	Bezeichnung Produkt	Konto	Bezeichnung	Gesamtansatz	Angeordnet	üpl/apl
11200000	Organisation und EDV	42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	50.000,00 €	61.911,18 €	11.911,18 €
11250000	Bauhof	42410000	Aufwand für Heizung	6.000,00 €	16.802,55 €	10.802,55 €
11250000	Bauhof	42910000	Aufwendungen sonstige Sach- und Dienstleistungen	2.000,00 €	14.867,36 €	12.867,36 €
11310000	Kommunalaufsicht	44310000	Geschäftsaufwendungen	- €	25.000,00 €	25.000,00 €
21101000	Wilhelm-Sandberger-Gemeinschaftsschule	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	10.000,00 €	23.026,31 €	13.026,31 €
21101000	Wilhelm-Sandberger-Gemeinschaftsschule	42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	15.000,00 €	43.221,34 €	28.221,34 €
21101000	Wilhelm-Sandberger-Gemeinschaftsschule	42711000	Bezug Mittagessen Kindergärten und Schulen	11.000,00 €	21.455,07 €	10.455,07 €
21101000	Wilhelm-Sandberger-Gemeinschaftsschule	42712000	Coronatestungen	- €	13.709,50 €	13.709,50 €
31400700	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber	42311000	Mietkosten Asyl	39.000,00 €	54.456,52 €	15.456,52 €
36500101	Kindergärten	40190000	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte	7.500,00 €	17.888,00 €	10.388,00 €
36500101	Kindergärten	42410000	Aufwand für Heizung	7.000,00 €	34.329,08 €	27.329,08 €
36500101	Kindergärten	42712000	Coronatestungen	- €	20.150,00 €	20.150,00 €
42100000	Förderung des Sports	43180000	Zuweisungen an übrige Bereiche	15.000,00 €	25.200,00 €	10.200,00 €
42410100	Sporthallen	42410000	Aufwand für Heizung	28.000,00 €	46.245,55 €	18.245,55 €
42410200	Sportplätze	42120000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	37.000,00 €	61.254,97 €	24.254,97 €
52201000	Wohngebäude	44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	2.300,00 €	12.859,96 €	10.559,96 €
53300000	Wasserversorgung	42912000	Fremdwasserbezug	255.000,00 €	278.252,19 €	23.252,19 €
53800200	Abwasserbeseitigung	42911000	Klar- und Fäkalschlammabeseitigung	37.000,00 €	64.265,88 €	27.265,88 €
54100100	Gemeindestraßen und Feldwege	42120000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	439.000,00 €	1.886.120,32 €	1.447.120,32 €
55200000	Wasserbauliche Anlagen und kommunale Gewässer	42120000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	20.000,00 €	42.096,26 €	22.096,26 €
61100000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	43410000	Gewerbesteuerumlage	100.000,00 €	146.552,07 €	46.552,07 €

Produkt	Bezeichnung Produkt	Konto	Bezeichnung	Maßnahme	Bezeichnung Maßnahme	Gesamtansatz	Angeordnet	üpl/apl
12600000	Gemeindefeuerwehr	78312000	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze	006	Feuerwehr Frankenhardt Abteilung Gründelhardt Beschaffung Gerätewagen Transport	170.000,00 €	180.394,06 €	10.394,06 €
55300000	Friedhofs- und Bestattungswesen	78720000	Tiefbaumaßnahmen	003	Friedhof Honhardt	10.000,00 €	20.572,72 €	10.572,72 €
53800100	Ableitung von Abwasser	78720000	Tiefbaumaßnahmen	001	Abwasserableitung allgemein (Kanal und nachträgliche Grundstücksanschlüsse)	20.000,00 €	40.582,67 €	20.582,67 €
42410300	Sondersportanlagen	78720000	Tiefbaumaßnahmen	001	Fahrradparcours Gründelhardt	20.000,00 €	44.221,74 €	24.221,74 €
12600000	Gemeindefeuerwehr	78710000	Hochbaumaßnahmen	004	Feuerwehr Frankenhardt Umbau Magazin Oberspeltach	90.000,00 €	120.767,64 €	30.767,64 €
21101000	Wilhelm-Sandberger-Gemeinschaftsschule	78312000	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze	001	Wilhelm-Sandberger-Schule allgemein	70.000,00 €	100.857,09 €	30.857,09 €
11250000	Bauhof	78710000	Hochbaumaßnahmen	003	Bauhof Umbau und Erweiterung	0,00 €	32.812,26 €	32.812,26 €
12600000	Gemeindefeuerwehr	78710000	Hochbaumaßnahmen	002	Feuerwehr Frankenhardt Sanierung Magazin Gründelhardt	120.000,00 €	191.490,46 €	71.490,46 €
11330000	Grundstücksmanagement	78210000	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	001	Grunderwerb und Veräußerung allgemein	285.000,00 €	548.943,47 €	263.943,47 €

Soweit nicht im Einzelfall beschlossen, werden mit dem Jahresabschluss die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen genehmigt. Gleiches gilt für die Verwendung von Minderauszahlungen, soweit sie für die Fortsetzung von Maßnahmen in Folgejahren notwendig wurden.

Weiterer Anhang nach § 53 Abs. 2 GemHVO

In § 53 Abs. 2 GemHVO sind weitere Pflichtangaben zum Jahresabschluss definiert. Dabei handelt es sich um die nachfolgenden Inhalte:

1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,

2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. der auf die Gemeinde entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen,
5. die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr,
6. die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
7. die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42 GemHVO) und
8. der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeinderats und die Beigeordneten, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

Entsprechend dem Erlass des Innenministeriums vom 15.10.2025 mit Hinweisen zur Vereinfachung für die Aufstellung von rückständigen Jahresabschlüssen werden nachfolgend lediglich die wesentlichen Punkte näher beleuchtet werden, die für das Verständnis der finanziellen Lage der Kommune relevant sind, und Schwerpunkte auf die wichtigsten Ergebnisse und erheblichen Planabweichungen gesetzt werden.

Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 43 Abs. 1 GemHVO berücksichtigt.

Von diesen Grundsätzen darf nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden (§ 43 Abs. 2 GemHVO).

Grundsätzlich wurden die einzelnen Vermögensgegenstände entsprechend den § 44 Abs. 1 und 2 sowie § 46 GemHVO zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die jeweilige planmäßige Abschreibung bzw. bei dauernder Wertminderung um außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibung der Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens ohne Vorräte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, erfolgte gemäß § 46 GemHVO grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung).

Der Abschreibung wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes entsprechend der Abschreibungstabelle des Landes Baden- Württemberg zugrunde gelegt. Unterjährige Zukäufe oder Abgänge wurden bei Abschreibungen monatsgenau berücksichtigt.

Bei der Aktivierung der Herstellungskosten blieben Verwaltungsgemeinkosten und Fremdkapitalzinsen unberücksichtigt (Wahlrecht nach § 44 Abs. 2 und 3 GemHVO).

Angaben zu Fremdkapitalzinsen

Die Fremdkapitalzinsen wurden, wie zuvor bereits ausgeführt, entsprechend § 44 Abs. 3 GemHVO nicht in die Anschaffungs- und Herstellungskosten einbezogen.

Pensionsrückstellungen beim KVBW

Zum 01.01.2022 betrug der Anteil an den Rückstellungen beim KVBW 2.162.406 €. Mit Stichtag 31.12.2022 beträgt der Anteil 2.244.060 €.

Ermächtigungsübertragung und Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, sind unter der Bilanz nach § 42 GemHVO Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken.

Dies trifft insbesondere auf die gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber der L-Bank aus der Ausfallhaftung nach § 88 GemO (alt) zu, wonach die Gemeinde bei einem Ausfall zu 1/3 haftet. Die Summe der Restschuld wurde per 31.12.2022 mit 870.454,48 € mitgeteilt.

Der Haushalt 2022 weist keine Kreditermächtigung mit Wirkung für die Folgejahre aus. Ebenso werden in 2022 keine Ermächtigungsübertragungen gebildet.

Der für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen lag bei 3.721.000 €. Diese stehen zur Fortführung der Baumaßnahme an der Wilhelm-Sandberger-Schule in den Folgejahren zur Verfügung.

Bürgermeister und Gemeinderatsmitglieder im Haushaltsjahr 2022

Leiter der Verwaltung und Vorsitzender des Gemeinderats war im Haushaltsjahr 2022 Herr Bürgermeister Jörg Schmidt.

Mitglieder des Gemeinderats waren:

- Marina Behrendt, Frankenhardt-Oberspeltach
- Dietmar Bereth, Frankenhardt-Oberspeltach
- Martin Bög, Frankenhardt-Appensee
- Andreas Bohn, Frankenhardt-Neuhaus
- Jürgen Bueck, Frankenhardt-Honhardt
- Friedrich Eberhardt, Frankenhardt-Hellmannshofen
- Roland Grosser, Frankenhardt-Gründelhardt
- Dagmar Häusinger, Frankenhardt-Gründelhardt
- Reinhard Hassel, Frankenhardt-Oberspeltach
- Stephan Henn, Frankenhardt-Reishof
- Uwe Hergenröther, Frankenhardt-Gründelhardt
- Carmen Lober, Frankenhardt-Honhardt
- Hans-Dietmar May, Frankenhardt-Honhardt
- Jürgen Rüeck, Frankenhardt-Mainkling

- Christian Schmidt, Frankenhardt-Eckarrot
- Achim Schroth, Frankenhardt-Honhardt
- Jürgen Schumann, Frankenhardt-Gründelhardt
- Benno Seitz, Frankenhardt-Honhardt
- Frauke Windsheimer, Frankenhardt-Vorderuhlberg

Zahlenteil Teilergebnis- & Teilfinanzrechnung 2022 inklusive Investitionen

Auf den folgenden Seiten ist die gesamte Jahresrechnung für das Jahr 2022 abgedruckt.